

Nachhaltige Hilfe in der Energiekrise

Kirche und Diakonie mildern gemeinsam die Folgen der Energiekrise

Gemeinsam mit allen Gliedkirchen der EKD hatte die ELKiO im Sommer 2022 entschieden, dass die Kirchensteuermehreinnahmen aufgrund der Steuerpflichtigkeit der Energiekostenpauschale aus dem September 2022 als zusätzliche Mittel vollständig über die Diakonie sowie die Kirchengemeinden vor Ort den Menschen zugutekommen sollen, die aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten in Not geraten sind.

Diese zusätzlichen Einnahmen werden seitdem im Oldenburger Land über die Kreisdiakonischen Werke erfolgreich für unterschiedliche Maßnahmen der Armutsbekämpfung eingesetzt. Nachdem nunmehr die genaue Höhe der zusätzlichen Steuereinnahmen feststeht konnten in diesem Jahr weitere 130.000 Euro für nachhaltige Hilfen für Notlagen der Menschen aufgrund der Folgen der Energiekrise zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel können befristet bis zum 31.12.2024 noch für

- a) **Projekte und Initiativen in den Kirchengemeinden** – die durch die kreisdiakonischen Werke fachlich begleitet und ggfs. koordiniert werden können – und
- b) **Einzel- und Notfallhilfen an Bedürftige**, bei denen die staatlichen Leistungen nicht ausreichen (Beantragung über das jeweilige Diakonische Werk des Kirchenkreises)

verwendet werden.

Beispiele für mögliche Projekte in oder mit den Kirchengemeinden sind:

- Einrichtung von zusätzlichen „sozialdiakonischen“ Treffpunkten in Kirchen und Gemeindehäusern (Anschaffungen, ggf. Abrechnung von Bewirtungskosten, Zuschuss zu Energiekosten für zusätzliche Angebote);
- Angebote zum gemeinsamen Essen in Gemeindehäusern und Kirchen (Suppenküche, Vesperkirche etc.);
- Projekte, die neben diakonischer Unterstützung auch „emotionale Wärme“ weiterreichen (Andacht und/oder gemeinsames Singen mit anschließendem gemeinsamen Essen u.a.).

- Themenabende/Gemeinschaftstreffen, in denen Themen wie „Sparen von Energie“, „einfaches Kochen“ u.a. vorgestellt werden. (Zuschuss zu Honorarkosten, Ehrenamtszuschüssen, Lebensmitteln u.ä. möglich);
- Kochgruppen, Erzählcafés o.ä.
- Projekte in KiTAs, Gruppen oder in Schulen etc., die einen Beitrag zur Bewältigung von hohen Lebensunterhalt- und Energiekosten geben;
- etc.

Bei der **Beantragung der Projektmittel** mit Hilfe des beigefügten Antrages sind nachfolgende Kriterien zu beachten - auch hierbei kann Unterstützung und Hilfestellung durch die Diakonischen Werke des Kirchenkreises gegeben werden:

- 1) Die antragstellenden Kirchengemeinden, Gruppen und Initiativen werden gebeten, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzierungsübersicht beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises einzureichen;
- 2) Kooperationen mit Nachbargemeinden, Werken und Einrichtungen (Diakonie, katholische oder freikirchliche Nachbargemeinde, Johanniter u.a.) sind besonders anzustreben und förderungswürdig;
- 3) Nachhaltige, dauerhafte und beständige Projekte sind besonders förderungswürdig;
- 4) Eine Verwendung der Gelder ist in einem Verwendungsbericht anschließend nachzuweisen;
- 5) Raum- oder Energiekosten für die klassische und gängige Gemeindegemeinschaftsarbeit oder andere bereits vorhandene Kapazitäten (Personal-, Sach- und Overheadkosten) werden nicht übernommen;
- 6) Die Erhebung eines Eigenanteils (z.B. bei Suppenküchen) ist möglich und soll im Antrag und Finanzierungsübersicht dargestellt sein.

Die Antragstellung für die Projektmittel und Einzelfallhilfen erfolgt über die jeweiligen Diakonischen Werke des Kirchenkreises. Der **Förderzeitraum ist maximal bis zum 31.12.2024** befristet. Eine Fortführung von erfolgreichen Projekten ab dem 01.01.2025 muss aus anderen Mitteln ermöglicht werden.